

**Landtagsbeschluss Nr. 1057**

aus der **50. Sitzung** der **XVI. Gesetzgebungsperiode** vom **16. Dezember 2014**

1. Der Entwurf der Landesregierung zum Landesbudget für das Jahr 2015, bestehend aus den Ergebnis- und Finanzierungsbudgets auf Ebene des Gesamthaushaltes, der Bereichs- und Globalbudgets, den Angaben zur Wirkungsorientierung und den Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln (Abschnitt C) einschließlich Übersichten (Abschnitt B), Budgetbericht (Abschnitt A) und Stellenplan (Abschnitt D) wird nach Maßgabe der Bestimmungen des Landes-Verfassungsgesetzes 2010 und des Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetzes 2014 - StLHG genehmigt.

2. Ausgehend vom Beschluss des Landtages Steiermark Nr. 957 vom 1.7.2014 über den Landesfinanzrahmen und den Strategiebericht und der dort enthaltenen Feststellung, dass die ausgewiesenen Beträge noch nicht die von den Zentralstellen vorzunehmenden Zuweisungen für den Personal-, IT- und Amtssachaufwand enthalten und diese erst im Budget 2015 erfolgen, werden die damit mittelbar und unmittelbar verbundenen sowie die aus vom Land nicht beeinflussbaren zweckgebundenen Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen resultierenden notwendigen Änderungen des Landesfinanzrahmens 2015 gemäß Punkt A.4. auf Ebene des Gesamthaushaltes und der Bereichsbudgets genehmigt.

Die Finanzrahmen auf Ebene der Globalbudgets werden ohne Berücksichtigung der zugewiesenen Zentralkredite mit der Höhe der im Budget 2015 genehmigten Ein- und Auszahlungen festgelegt.

Der Beschluss wurde mehrheitlich (mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP) gefasst.

Die Übereinstimmung der Beschlussausfertigung mit der amtlichen Verhandlungsschrift wird bestätigt.

**Unterschrift:**

Direktor (LTD) Mag.Dr. Maximilian Weiss eh.

**Landtagsbeschluss Nr. 1057**

Übermittlung *zur weiteren Veranlassung* an:

- **Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath**  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung

(LRGZ.: ABT04-2776/2014-58)

Graz, am 16. Dezember 2014

**Unterschrift:**

Erster Präsident Landtag Steiermark Franz Majcen eh.